

Influenza

Erreger

Die Erkrankung wird durch Viren (Influenzaviren) hervorgerufen, die in die Typen A, B und C unterteilt werden. Nach der Herkunft der Erreger unterscheidet man die beim Menschen hauptsächlich vorkommende (humane) Influenza von der bei bestimmten Vögeln vorkommenden (aviären) Influenza, der sogenannten „Vogelgrippe“. Für den Menschen sind die saisonal auftretenden Influenza A- und B-Viren besonders relevant.

Vorkommen

Influenzavirus-Infektionen sind weltweit verbreitet. In gemäßigten Zonen der nördlichen und südlichen Hemisphäre treten regelmäßig in den jeweiligen Wintermonaten Grippewellen auf. Trotz dieser ausgeprägten Saisonalität können in den entsprechenden Ländern Influenza-Erkrankungen auch außerhalb der Grippewellen auftreten.

Infektionsweg

Die Übertragung erfolgt überwiegend als Tröpfcheninfektion (z.B. beim Husten oder Niesen). Darüber hinaus ist eine Übertragung auch durch direkten Kontakt der Hände zu Oberflächen, die mit virushaltigen Sekreten kontaminiert sind, und anschließendem Hand-Mund-/Hand-Nasen-Kontakt möglich (z.B. durch Händeschütteln).

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit ist kurz und beträgt durchschnittlich 1-2 Tage.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Diese beträgt im Mittel etwa 4 bis 5 Tage ab Auftreten der ersten Symptome. Eine längere Dauer ist aber v.a. bei Kindern möglich.

Symptome	<p>Typische Erkrankungszeichen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • plötzlicher Erkrankungsbeginn mit Fieber, Husten oder Halsschmerzen (mindestens 38,5 °C) • Trockener Reizhusten • Muskel- und/oder Kopfschmerzen <p>Weitere Krankheitszeichen sind allgemeine Schwäche, Schweißausbrüche und Nasenlaufen, selten auch Übelkeit/Erbrechen und Durchfall. Allerdings können auch viele weitere, meist virologische Atemwegserreger eine solche Symptomatik verursachen. Zu beachten ist weiterhin, dass bei Weitem nicht alle Influenza-Infizierten mit typischer Symptomatik erkranken.</p> <p>Bei schweren Verlaufsformen kann es zu einer Lungenentzündung, einer Gehirnentzündung oder einer Herzmuskelentzündung kommen. Bei schwersten Verlaufsformen tritt der Tod innerhalb weniger Stunden ein. Komplikationen treten vor allem bei älteren Personen mit bestimmten Grunderkrankungen (z.B. chronische Herz- und Lungenerkrankungen, „Zuckerkrankheit“, Störungen des Immunsystems) auf.</p>
-----------------	---

Therapie	<p>Bei unkompliziertem Verlauf richtet sich die Behandlung nach den Krankheitszeichen (symptomatische Therapie).</p> <p>Bei Auftreten von Komplikationen besteht die Möglichkeit, eine spezifische Therapie mit bestimmten (antiviralen) Medikamenten durchzuführen. In schweren Fällen kann eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich werden.</p>
-----------------	---

Hygienemaßnahmen	<p>Eine Desinfektion der häuslichen Umgebung und der Gemeinschaftseinrichtung, die eine erkrankte Person besucht hat, ist nicht erforderlich.</p> <p>Bei gehäuftem Auftreten von Influenza sollten im öffentlichen Leben grundlegende hygienische Regeln beachtet werden, z.B. das Vermeiden von Händereichen, Anhusten und Anniesen.</p> <p>Bei einer größeren Epidemie könnten gezielte Maßnahmen (z.B. Schließen von Kindergärten, Absagen von Großveranstaltungen) die Verbreitung der Influenza eventuell verlangsamen.</p>
-------------------------	--

Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz	<p>Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 7 Abs. 1 IfSG nur der direkte Nachweis von Influenzaviren, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich gemeldet. Dazu gehören auch in ärztlichen Praxen durchgeführte Schnelltests.</p>
---	--

Quellen:

ROBERT KOCH INSTITUT



Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

Maßnahmen bei Erkrankten

Beim Husten und Niesen sollten der Mund und die Nase vorzugsweise mit der Ellenbeuge und nicht mit der Hand bedeckt werden, um die Verbreitung der Erreger zu vermindern. Außerdem sollten Erkrankte regelmäßig ihre Hände waschen und Zimmer regelmäßig gelüftet werden.

In Krankenhäusern, medizinischen Einrichtungen und Heimen sollten erkrankte Patienten für 7 Tage ab Symptombeginn in einem Einzelzimmer untergebracht werden. Das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung, bestehend aus Schutzkittel, Einmalhandschuhen und direkt anliegendem mehrlagigem Mund-Nasen-Schutz sowie einer Schutzbrille, ist bei Betreten des Patientenzimmers erforderlich.

Kontaktpersonen

Ein Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht erforderlich, solange keine Krankheitszeichen vorliegen. Soweit praktikabel, sollte der Kontakt zu Influenza-Erkrankten, insbesondere für gefährdete Personengruppen (z.B. Immunsupprimierte, Schwanger, Säuglinge, Kleinkinder) reduziert werden.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

Nach Abklingen der Krankheitszeichen. Eine ärztliche Bescheinigung muss nicht vorgelegt werden.

Impfung (lt. STIKO [Ständige Impfkomission])

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die jährliche Impfung gegen die saisonale Influenza aktuell für folgende Personengruppen (siehe aktuelle [STIKO-Empfehlungen](#)):

- alle Personen ab 60 Jahren,
- Personen jeden Alters mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, u.a. chronische Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Leber- oder Nierenkrankheiten, Diabetes mellitus oder andere Stoffwechselkrankheiten, chronische neurologische Grundkrankheiten, wie z.B. Multiple Sklerose mit durch Infektionen ausgelöste Schüben, angeborene oder erworbene Immundefekt oder HIV-Infektion,
- Bewohner von Alten- oder Pflegeheimen,
- alle gesunden Schwangeren ab dem 2. Trimenon und Schwangeren mit einer chronischen Grundkrankheit ab dem 1. Trimenon,
- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z.B. medizinisches Personal,
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können.

Um eine Doppelinfektion mit aviärer (auf Vögeln bezogen" bzw. "von Vögeln stammend) Influenza zu vermeiden, sollten ferner Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln eine Influenzaimpfung erhalten.

[Trimeon = Schwangerschaftsdrittel]

Quellen:

ROBERT KOCH INSTITUT



Die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland
IfSG
Infektionsschutzgesetz

LGL Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Bundeskantorenzentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Freising.

Johannisstraße 8, 85354 Freising

Tel.: 08161-5374300

Fax: 08161-5374399

E-Mail: gesundheitsamt@kreis-fs.de

Quellen:

ROBERT KOCH INSTITUT



LGL Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung